STADT RATINGEN



BÜRGERHAUSHALT DER STADT RATINGEN 2026/2027

Erfahren Sie mehr über den Doppelhaushalt 2026/2027 und die Finanzlage der Stadt Ratingen

RATINGEN

INHALT

VORWORT 1

I. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES 2

1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung 2
2. Die Haushaltssatzung 3
3. Vorbericht des Haushaltsplanes 3
4. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan 3
5. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz 4

Exkurs: Aufwand und Ertrag im Ergebnisplan vs. Auszahlung und Einzahlung im Finanzplan 6

II. ZAHLEN, DATEN, FAKTEN AUF EINEN BLICK 7

HAUSHALTSJAHR 2026 7

HAUSHALTSJAHR 2027 9

III. ERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN 2026/2027 11

1. Woher kommt das städtische Geld? 11
a. Gewerbesteuer 13
b. Grundsteuer A und B 14
c. Einkommensteuer 15
d. Gebühren und Entgelte 15
e. Erträge aus Sonderposten 16
f. Übrige Erträge 16
2. Wohin fließt das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden? 17
a. Abgaben an den Kreis und das Land 19
b. Personal- und Versorgungsaufwendungen 19
c. Sachaufwendungen 19
d. Übrige Aufwendungen 19
e. Bilanzielle Abschreibungen 20

IV. TEILPLÄNE 20

V. INVESTITIONEN 20

VI. SCHULDENSTAND DER STADT RATINGEN 21

VII. ECKDATEN ZUM AKTUELLEN HAUSHALT 21
1. Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung 26
2. Investitionsmaßnahmen 28
3. Abwicklung von Rückstellungen 29
4. Kreditbedarf 29
5. Liquide Mittel 29

VORWORT

Im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Durchführung eines Bürgerhaushaltes hat das Amt für Finanzwirtschaft diese Informationsbroschüre auf der Internetseite der Stadt Ratingen veröffentlicht. Die Broschüre stellt im Wesentlichen eine „Anleitung“ dar, wie der umfangreiche Haushaltsplan gelesen werden kann bzw. an welcher Stelle welche Informationen ersichtlich sind. Darüber hinaus werden in der Broschüre bestimmte haushaltsrechtliche Sachverhalte erläutert. Auf den Seiten 7 und 8 erhalten Sie einen Überblick über die aktuelle Planung der Haushaltsjahre 2026 / 2027.

Alles zum Thema Haushalt und Haushaltsplan finden Sie auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter der Rubrik „Stadtverwaltung, Dezernate und Ämter, Amt für Finanzwirtschaft“ → „Haushaltspläne“.

Um einen besseren Überblick zu erhalten, sollten Sie sich, nachdem Sie diese Broschüre gelesen haben, zunächst den Vorbericht zum Haushaltsplan ansehen. Die dargestellten Grafiken tragen zur Veranschaulichung des umfangreichen Zahlenmaterials bei. Sie fassen die wesentlichen Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen zusammen.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre interessante Einblicke in die Finanzen der Stadt Ratingen zu vermitteln.

Ihr Amt für Finanzwirtschaft

I. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES

Im Haushaltsplan sind die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen des neuen Haushaltsjahres einzuplanen. Der Rat gibt mit dem Haushaltsplan die Schwerpunkte des künftigen Verwaltungshandelns vor. Der Haushaltsplan besteht aus mehreren Elementen und wird vom Bürgermeister und Kämmerer aufgestellt und dann vom Rat verabschiedet.

1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (§ 80 GO NRW) und umfasst folgende Schritte:

1. Aufstellung des Entwurfes durch den Kämmerer und den Bürgermeister auf Basis von Erfahrungswerten, Prognosen und Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter

2. Einbringung des Entwurfes in den Rat inkl. Erläuterung mit den Etatreden des Bürgermeisters und des Kämmerers

3. Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ratingen sowie Auslegung des Haushaltsplanes zur Einsichtnahme für interessierte Bürgerinnen und Bürger

4. Stadtteilbezogene Beratung der Investitionsmaßnahmen in den sechs Bezirksausschüssen der Ratinger Stadtteile

5. Themenbezogene Beratung in den acht Fachausschüssen (Soziales, Jugendhilfe, Kultur, Schulen, Sport, Stadtentwicklung und Umwelt, Wirtschaftsförderung, Bau- und Vergabe)

6. Zusammenfassung aller Beratungsergebnisse und ganzheitliche Beratung im Haupt- und Finanzausschuss

7. Abschließende Beratung und Verabschiedung im Rat (inkl. der Etatreden der Fraktionen)

8. Einarbeitung der vom Rat beschlossenen Änderungen

9. Anzeige des Haushaltsplanes bei der Aufsichtsbehörde (Kreis Mettmann)

10. Nach Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und erlangt so Rechtskraft

2. Die Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan wird vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung erlassen. Sie stellt gewissermaßen ein „auf die Stadt Ratingen beschränktes Gesetz“ dar und enthält neben den Gesamtaufwendungen und -erträgen auch die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Kreditobergrenzen.

3. Vorbericht des Haushaltsplanes

In einem ausführlichen Vorbericht werden neben grundsätzlichen Erläuterungen zu Struktur und Erstellung des Haushaltsplanes, die Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Informationen zum neuen Haushaltsjahr dargestellt. Hier werden auch Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt, sodass schon durch den Vorbericht ein umfassendes Bild entsteht.

4. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan

Der Ergebnisplan ist ein Kernelement des Haushaltsplanes. Hier werden Aufwendungen und Erträge geplant. Der Ergebnisplan entspricht somit weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes stellt den geplanten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind die tatsächlichen Rechnungsergebnisse bekannt (Ergebnisrechnung).

Die Herstellung des Haushaltsausgleiches ist besonders von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängig, die sich vor allem bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht. Die Steuereinnahmen können von Jahr zu Jahr hohen Schwankungen unterliegen.

Der aktuelle Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan kann im Internet bei den Unterlagen des Haushaltes abgerufen werden.

Der Gesetzgeber erlaubt allen Kommunen, bis zu einer bestimmten Höhe das Eigenkapital zu reduzieren, um Jahresfehlbeträge auszugleichen. Dieser ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde reduzierbare Teil des Eigenkapitals wird Ausgleichsrücklage genannt.

Die meisten Kommunen haben im Gegensatz zu Ratingen die o.g. Ausgleichsrücklage bereits ausgeschöpft. Diese Kommunen müssen sich deshalb ihre Haushalte von der Aufsichtsbehörde genehmigen lassen und dürfen teilweise nur Pflichtaufgaben unter strengen Auflagen der Aufsichtsbehörde wahrnehmen. Freiwillige Aufgaben dürfen dann in der Regel nicht mehr oder nur stark eingeschränkt fortgesetzt werden. Dies führte in einigen Kommunen zum Beispiel zu Schließungen von Bädern, Stadthallen, Büchereien usw. Solange diese Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen können, dürfen sie keine

eigenen finanziellen Entscheidungen mehr treffen. Jede Investitionsmaßnahme an Schulen, Kindergärten usw. muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

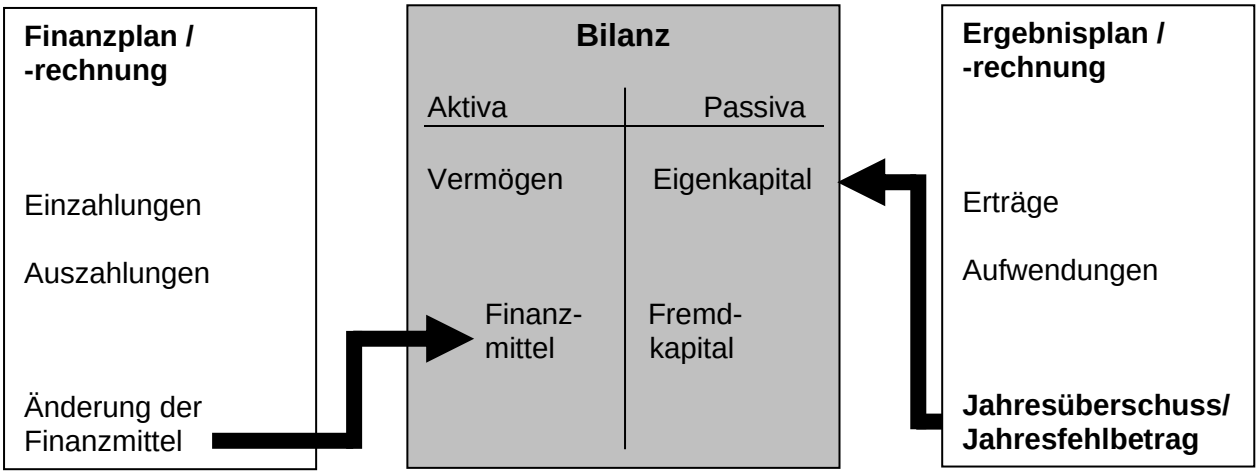
Eine solche Entwicklung ist in der Stadt Ratingen aus heutiger Sicht nicht zu erwarten; es sei denn, es würden z.B. erhebliche, nicht vorhersehbare Steuerausfälle eintreten.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan werden im Finanzplan die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und gegenübergestellt. Dieser zeigt so die geplante Veränderung des städtischen Zahlungsmittelbestandes bzw. die Veränderungen auf dem städtischen Bankkonto. Der Finanzplan (bzw. nach Abschluss des Haushaltsjahres die Finanzrechnung) ist mit einem privaten Girokonto vergleichbar, auf dem sämtliche Bankbewegungen registriert und fortgeschrieben werden.

Im folgenden Abschnitt wird in einem Exkurs anhand von Beispielen der nicht immer leicht nachvollziehbare Unterschied zwischen bestimmten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes und bestimmten Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes näher erläutert. In den meisten Fällen entspricht jedoch die Höhe der Aufwendungen der Höhe der Auszahlungen bzw. die Höhe der Erträge der der Einzahlungen; Ausnahmen stellen z.B. Investitionsmaßnahmen und Rückstellungen dar (vgl. Exkurs Aufwendungen und Erträge vs. Ein- und Auszahlungen).

5. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz

Die Ergebnisse von Finanz- und Ergebnisrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz „überführt“. Der Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag eines Jahres in der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert rechnerisch das Eigenkapital in der Bilanz (Passiva) zum Stichtag 31. Dezember. Die Änderung der Finanzmittel („Bankkonto“) in einem Jahr erhöht oder vermindert den Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz (Aktiva) zum Stichtag 31. Dezember. Dies veranschaulicht folgende Grafik:



Die städtische Bilanz zeigt auf der Aktivseite das städtische Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert ist. Sie ist weitestgehend mit einer handelsrechtlichen Bilanz vergleichbar. Die gesamte Bilanz finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht.

Zur besseren Verständlichkeit hier eine Erläuterung einzelner Begriffe:

Anlagevermögen: Vermögen, das der Stadt Ratingen auf Dauer dienen soll, wie z. B. Gebäude, Straßen und die Kanäle.

Umlaufvermögen: Vermögen, das der Stadt Ratingen nicht auf Dauer dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf zur Verfügung steht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Weit gefasster Begriff für bewegliches Vermögen, wie z.B. die Schul- und Büroeinrichtungen, Atemschutzgeräte, Kettensägen etc.

Anlagen im Bau: Noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen, die noch nicht „in Betrieb genommen“ wurden und der Werteverzehr deshalb noch nicht gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt wird (es entstehen noch keine Abschreibungsaufwendungen).

Liquide Mittel: Geldbestand auf Bankkonten und in der „Kasse“.

Ausgleichsrücklage: Anteil des Eigenkapitals, der ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann. Eine solche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bedeutet aber immer eine Verringerung des Eigenkapitals.

Sonderposten: Hier werden Zuschüsse und Zuweisungen zusammengefasst, die die Stadt Ratingen für Investitionen in der Vergangenheit erhalten hat. Weitere Erläuterungen finden Sie hierzu auf der Seite 16 bei dem Punkt „Erträge aus Sonderposten“.

Rückstellungen: Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, also Verbindlichkeiten von denen man nicht genau weiß, ob sie entstehen werden oder wann und in welcher Höhe.

Verbindlichkeiten: Hierunter sind Schulden, die die Stadt derzeit hat, zusammengefasst. Dies können zu Krediten auch im alten Jahr noch eingegangene Rechnungen sein, die erst nach dem Jahreswechsel im neuen Jahr fällig sind.

Exkurs: Aufwand und Ertrag im Ergebnisplan vs. Auszahlung und Einzahlung im Finanzplan

Der Unterschied zwischen Aufwand und einer Auszahlung liegt in der zeitlichen Zuordnung des entsprechenden Geschäftsvorfalles. Diese ist beim Aufwand an den Zeitpunkt des Güterverbrauchs und bei Auszahlungen an den Zahlungszeitpunkt geknüpft.

Aufwand ist also der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Jahr. Im Regelfall sind Aufwand und Auszahlung identisch (z.B. Personalkosten). Wird jedoch beispielweise in 2024 ein Rettungswagen für 360.000 € gekauft, der 6 Jahre fahren soll, so stellt dies eine Auszahlung nur im Jahr der Anschaffung (also im Jahr 2024) dar. Aufwand entsteht jedoch während der gesamten Nutzungsdauer in Höhe von 60.000 € pro Jahr. Das Fahrzeug wird folglich mit gleichmäßigen Raten verteilt auf die Nutzungsdauer innerhalb von 6 Jahren „abgeschrieben“ (Aufwendungen aus Abschreibungen).

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist die Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte und Beamtinnen. Jede/r Beamte/in erwirbt jedes Jahr Pensionsansprüche. Diese stellen Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber ihren Beamten und Beamtinnen dar. Anders als bei den gesetzlich versicherten Arbeitnehmern, bei denen der Arbeitgeber bereits während den Beschäftigungszeiten jedes Jahr tatsächlich Beiträge in die Rentenversicherung einzahlt, muss eine Stadt für die Beamten und Beamtinnen erst Zahlungen leisten, wenn der/die Beamte/in pensioniert wird.
Die jedes Jahr von den Beamten und Beamtinnen neu erworbenen Pensionsansprüche sind jedoch als nicht-zahlungswirksamer Aufwand im Ergebnisplan zu berücksichtigen und erhöhen so Jahr für Jahr den „fiktiven“ Bilanzposten der Pensionsrückstellungen (ohne dass tatsächlich Geld zurückgelegt wird).

Durch die zeitliche Zuordnung von Aufwendungen zum Zeitpunkt des Verbrauchs soll die Haushaltswirtschaft intergenerativ gerecht sein. Das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit ist der Grund, wieso mit der Einführung der doppelten Buchführung bei den Kommunen ein Haushalt nur dann als ausgeglichen gilt, wenn die Aufwendungen die Erträge nicht übersteigen.

II. ZAHLEN, DATEN, FAKTEN AUF EINEN BLICK

HAUSHALTSJAHR 2026

Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung **Zuschussbedarf: 5,2 Mio. €**	**Sicherheit und Ordnung** Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst **Zuschussbedarf: 13,1 Mio. €**	**Bauen und Wohnen** Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber **Zuschussbedarf: 3,4 Mio. €**
Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspielplätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle **Zuschussbedarf: 52,4 Mio. €**	**Innere Verwaltung** Politische Gremien, Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefonzentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäude-management, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rechnungswesen, Recht und Versicherungen **Zuschussbedarf: 46,4 Mio. €** (inkl. Vorleistungen für andere Produktbereiche)	**Soziale Hilfen** Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B. Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen), **Zuschussbedarf: 8 Mio. €**
Schulträgeraufgaben Grundschulen, OGATA, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude **Zuschussbedarf: 19,1 Mio. €**	Was kostet der laufende Betrieb im Jahr 2026? Defizit: 13 Mio. €	**Kultur** VHS, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege **Zuschussbedarf: 7,6 Mio. €**
Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke **Deckungsmittel: 8,8 Mio. €**	**Allgemeine Finanzwirtschaft** Steuern, Kreisumlage, usw. **Deckungsmittel: 167,1 Mio. €**	**Verkehrsflächen/Anlagen** Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Verkehrssicherung, ÖPNV, Straßenreinigung und Winterdienst **Zuschussbedarf: 14,8 Mio.€**
Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen **Zuschussbedarf: 0,0 Mio.€**	**Sportförderung** Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung **Zuschussbedarf: 5,9 Mio.€**	**Natur- und Landschaftspflege** Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen **Zuschussbedarf: 7,1 Mio. €**
Umweltschutz Umweltmanagement und Klimaschutz **Zuschussbedarf: 1,1 Mio. €**	**Gesundheitsdienste** Bereitstellung Gebäude Gesundheitsamt, Krankenhausumlage **Zuschussbedarf: 2,0 Mio. €**	**Wirtschaft / Tourismus** Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und –werbung, Stadthalle / Freizeithaus **Zuschussbedarf: 2,9 Mio. €**

Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung **Finanzbedarf: 0,1 Mio. €** **Investitionen: 0,1 Mio. €**	**Sicherheit und Ordnung** Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst **Finanzbedarf: 8,2 Mio. €** **Investitionen: 8,7 Mio. €**	**Bauen und Wohnen** Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber **Finanzbedarf: 1,2 Mio. €** **Investitionen: 1,2 Mio. €**
Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspiel-plätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle **Finanzbedarf: 9,2 Mio. €** **Investitionen: 12,6 Mio. €**	**Innere Verwaltung** Politische Gremien und Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefon-zentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäude-management, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rechnungswesen, Recht und Versicherungen **Finanzbedarf: 7,3 Mio. €** **Investitionen: 9,8 Mio. €**	**Soziale Hilfen** Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B.Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen), **Finanzbedarf:1,1 €** **Investitionen:1,1 €**
Schulträgeraufgaben Grundschulen, OGATA, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude **Finanzbedarf: 16,9 Mio. €** **Investitionen: 26,2 Mio. €**	Wo wird 2026 investiert? keine Netto-Neuverschuldung erforderlich	**Kultur** VHS, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege **Finanzbedarf: 3,4 Mio. €** **Investitionen: 3,4 Mio. €**
Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung, Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke **Finanzbedarf: 11,8 Mio. €** **Investitionen: 11,8 Mio. €**	**Allgemeine Finanzwirtschaft** Steuern, Kreisumlage, usw. **Finanzüberschuss: 17,4 Mio. €** **Investitionen: 0,0 Mio. €**	**Verkehrsflächen/Anlagen** Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Straßenreinigung, Winterdienst **Finanzbedarf: 20,2 Mio. €** **Investitionen: 21,9 Mio. €**
Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen **Finanzbedarf: 0,0 Mio. €** **Investitionen: 0,0 Mio. €**	**Sportförderung** Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung **Finanzbedarf: 4,7 Mio. €** **Investitionen: 5,1 Mio. €**	**Natur- und Landschaftspflege** Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen **Finanzbedarf: 2,5 Mio. €** **Investitionen:3,5 Mio. €**
Umweltschutz **Finanzbedarf: 0,3 Mio. €** **Investitionen: 0,3 Mio. €**	**Gesundheitsdienste** Bereitstellung Gebäude, Gesundheitsamt, Krankenhausumlage **Finanzbedarf: 0,0 Mio. €** **Investitionen: 0,0 Mio. €**	**Wirtschaft / Tourismus** Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und –werbung, Stadthalle / Freizeithaus **Finanzbedarf: 2,9 Mio. €** **Investitionen: 2,9 Mio. €**

HAUSHALTSJAHR 2027

Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung **Zuschussbedarf: 5,0 Mio. €**	**Sicherheit und Ordnung** Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst **Zuschussbedarf: 14,4 Mio. €**	**Bauen und Wohnen** Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber **Zuschussbedarf: 3,1 Mio. €**
Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspielplätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle **Zuschussbedarf: 54,3 Mio. €**	**Innere Verwaltung** Politische Gremien, Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefonzentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäude-management, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rechnungswesen, Recht und Versicherungen **Zuschussbedarf: 50,5 Mio. €** (inkl. Vorleistungen für andere Produktbereiche)	**Soziale Hilfen** Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B.Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen), **Zuschussbedarf: 8,8 Mio. €**
Schulträgeraufgaben Grundschulen, OGATA, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude **Zuschussbedarf: 19,0 Mio. €**	Was kostet der laufende Betrieb im Jahr 2027? Defizit: 17,5 Mio. €	**Kultur** VHS, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege **Zuschussbedarf: 7,6 Mio. €**
Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke **Deckungsmittel: 9,2 Mio. €**	**Allgemeine Finanzwirtschaft** Steuern, Kreisumlage, usw. **Deckungsmittel: 171,5 Mio. €**	**Verkehrsflächen/Anlagen** Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Verkehrssicherung, ÖPNV, Straßenreinigung und Winterdienst **Zuschussbedarf: 15,0 Mio. €**
Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen **Zuschussbedarf: 0,0 Mio.€**	**Sportförderung** Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung **Zuschussbedarf: 6,0 Mio.€**	**Natur- und Landschaftspflege** Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen **Zuschussbedarf: 8,3 Mio. €**
Umweltschutz Umweltmanagement und Klimaschutz **Zuschussbedarf: 1,3 Mio. €**	**Gesundheitsdienste** Bereitstellung Gebäude Gesundheitsamt, Krankenhausumlage **Zuschussbedarf: 2,0 Mio. €**	**Wirtschaft / Tourismus** Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und –werbung, Stadthalle / Freizeithaus **Zuschussbedarf: 2,8 Mio. €**

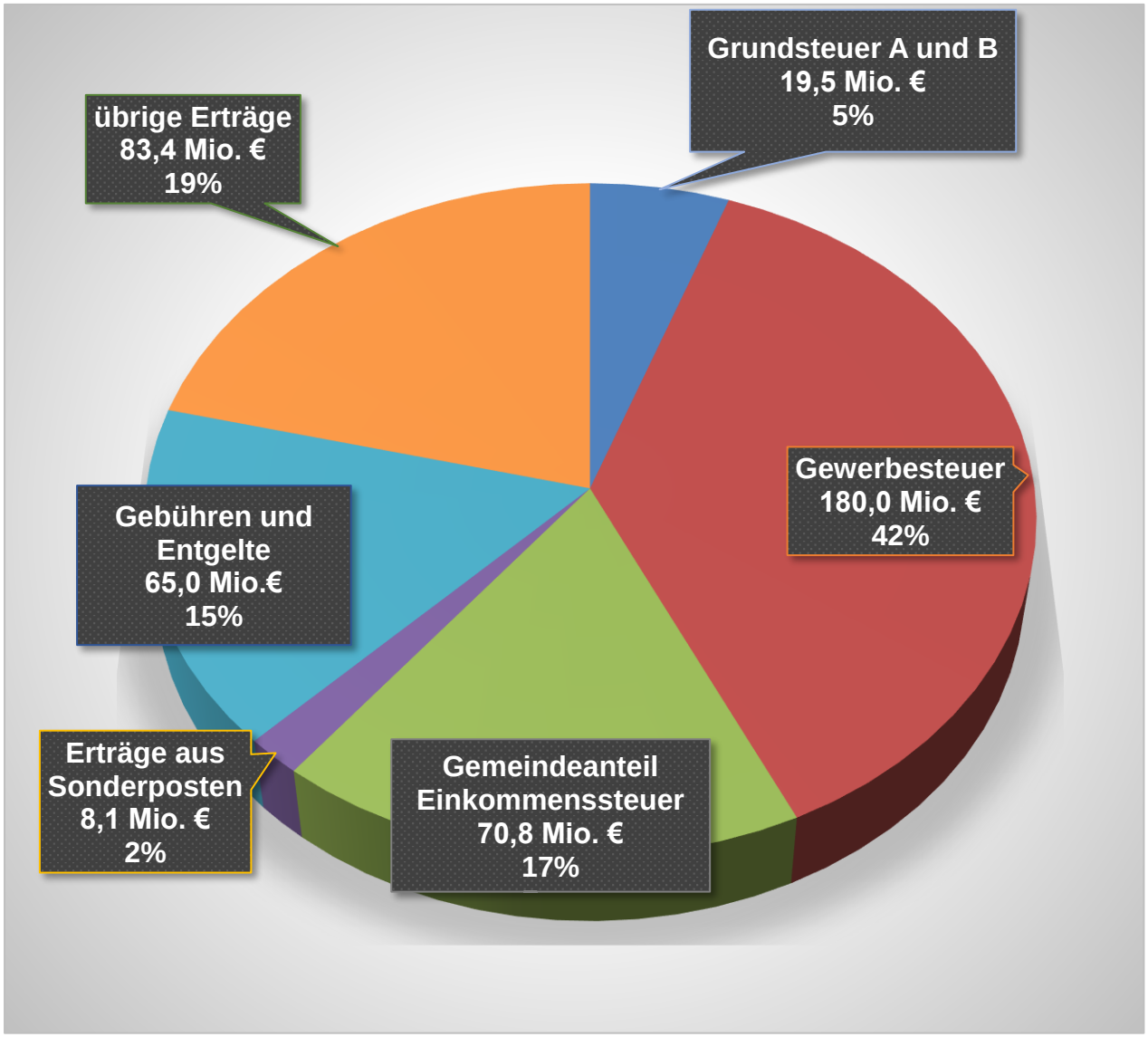
Räumliche Planung und Entwicklung Stadtplanung, Vermessung, Führung von Geobasisdaten, Gutachterausschuss, Kommunale Wertermittlung **Finanzbedarf: 0,1 Mio. €** **Investitionen: 0,1 Mio. €**	**Sicherheit und Ordnung** Ordnungsangelegenheiten (z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro, Wahlen, Personenstandswesen), Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst **Finanzbedarf: 7,0 Mio. €** **Investitionen: 7,4 Mio. €**	**Bauen und Wohnen** Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz, Wohnungsangelegenheiten, Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber **Finanzbedarf: 1,3 Mio. €** **Investitionen: 1,3 Mio. €**
Kinder-, Jugend und Familienhilfe Förderung von Kindern in Kindergärten, Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, Kinderspiel-plätze), Familienhilfen, Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen (z.B. Heimunterbringungen), Erziehungsberatungsstelle **Finanzbedarf: 7,6 Mio. €** **Investitionen: 16,2 Mio. €**	**Innere Verwaltung** Politische Gremien und Verwaltungsführung, Personalrat, Rechnungsprüfung, Postdienst, Druckerei, Telefon-zentrale, Schreibdienst, Grundstücks- und Gebäude-management, Baubetriebshof, Personalmanagement, Organisation, EDV, Finanzen/Rechnungswesen, Recht und Versicherungen **Finanzbedarf: 14,2 Mio. €** **Investitionen: 16,8 Mio. €**	**Soziale Hilfen** Einrichtungen für Senioren Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Hilfen bei Einkommensdefiziten / Unterstützungsleistungen (z.B.Grundsicherung, Unterhaltssicherung, Opferentschädigungsgesetz, Hilfen für Asylbewerber, Integration ausländischer Menschen), **Finanzbedarf: 1,5 Mio. €** **Investitionen: 1,5 Mio. €**
Schulträgeraufgaben Grundschulen, OGATA, Hauptschule, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Bereitstellung Berufsschulgebäude **Finanzbedarf: 18,1 Mio. €** **Investitionen: 21,1 Mio. €**	Wo wird 2027 investiert? keine Netto-Neuverschuldung erforderlich	**Kultur** VHS, Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadttheater, Allgemeine Kulturverwaltung, Kulturförderung, Heimat- und sonstige Kulturpflege **Finanzbedarf: 0,4 Mio. €** **Investitionen: 0,4 Mio. €**
Ver- und Entsorgung Abfallentsorgung, Gewässerunterhaltung Stadtentwässerung, Gewinnausschüttung und Konzessionsabgabe Stadtwerke **Finanzbedarf: 21,7 Mio. €** **Investitionen: 21,7 Mio. €**	**Allgemeine Finanzwirtschaft** Steuern, Kreisumlage, usw. **Finanzüberschuss: 15,4 Mio. €** **Investitionen: 0,0 Mio. €**	**Verkehrsflächen/Anlagen** Bereitstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Parkplätze, Parkhäuser), Straßenreinigung, Winterdienst **Finanzbedarf: 12,8 Mio. €** **Investitionen: 15,5 Mio. €**
Verwaltung rechtlich unselbst. Stiftungen **Finanzbedarf: 0,0 Mio. €** **Investitionen: 0,0 Mio. €**	**Sportförderung** Sportplätze, Sporthallen, Eissporthalle, Sportförderung **Finanzbedarf: 7,0 Mio. €** **Investitionen: 7,3 Mio. €**	**Natur- und Landschaftspflege** Grün- und Wasserflächen, Waldflächen, Bestattungswesen **Finanzbedarf: 1,9 Mio. €** **Investitionen: 2,9 Mio. €**
Umweltschutz **Finanzbedarf: 0,0 Mio. €** **Investitionen: 0,0 Mio. €**	**Gesundheitsdienste** Bereitstellung Gebäude, Gesundheitsamt, Krankenhausumlage **Finanzbedarf: 0,0 Mio. €** **Investitionen: 0,0 Mio. €**	**Wirtschaft / Tourismus** Wirtschaftsförderung, Stadtinformation und –werbung, Stadthalle / Freizeithaus **Finanzbedarf: 2,2 Mio. €** **Investitionen: 3,4 Mio. €**

III. ERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN 2026/2027

1. Woher kommt das städtische Geld?

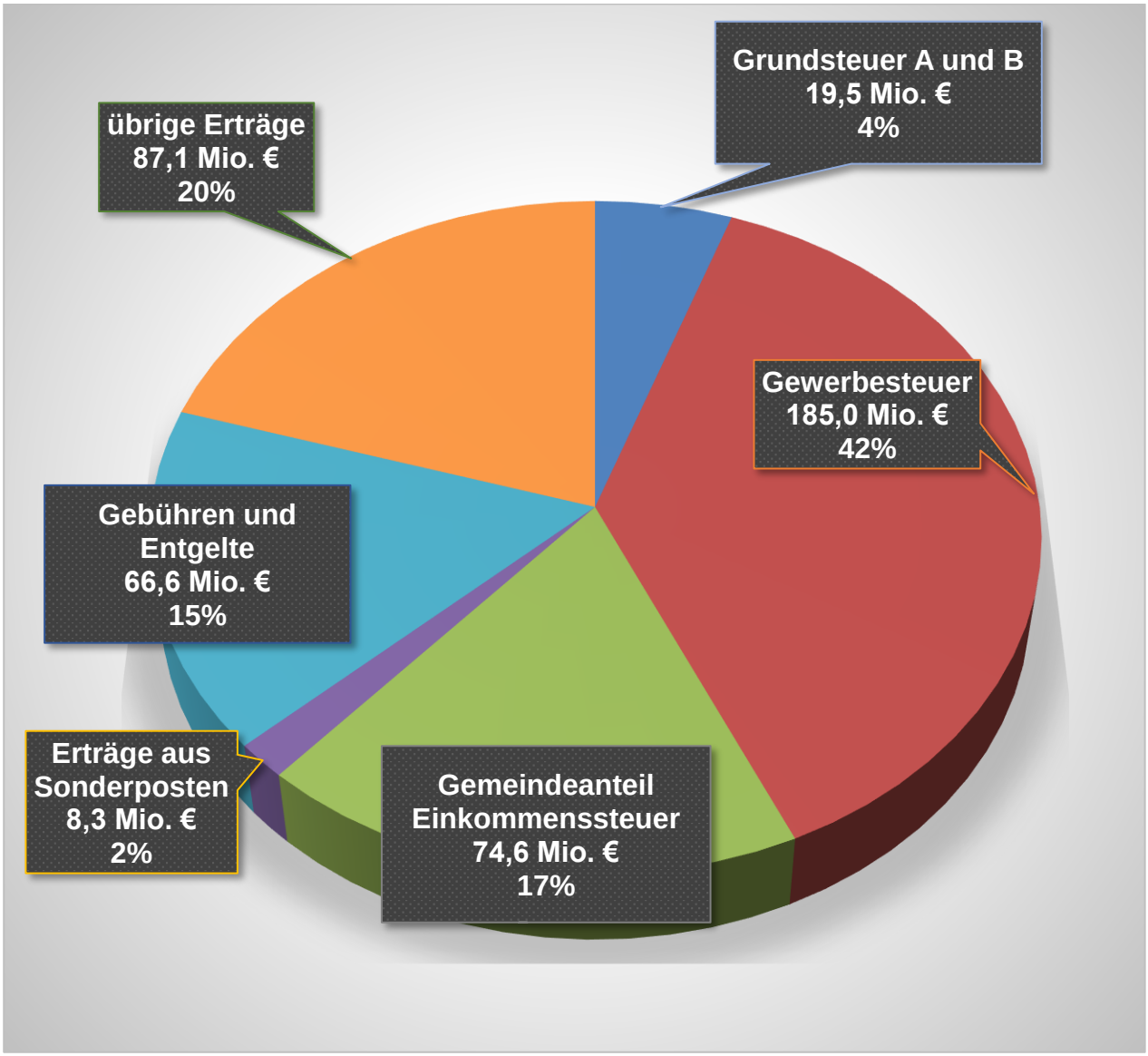
Die für den Haushaltsausgleich notwendigen Erträge sind vielfältig; die wichtigsten sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gebühren und Entgelte sowie die Grundsteuern.

Im **Jahr 2026** werden planmäßig Erträge von 426,8 Mio. € erwirtschaftet.



Die Steuerprognosen der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteiles an der Einkommenssteuer sehen für 2027 Ertragssteigerungen voraus. Die notwendigen Prognosedaten erhält die Stadt Ratingen aus den Orientierungsdaten des Innenministeriums sowie der allgemeinen Steuerschätzungen. Die weiteren Daten wurden im Rahmen der Aufstellung des städtischen Haushaltes durch die Fachämter prognostiziert.

Im **Jahr 2027** werden planmäßig Erträge von 441,1 Mio. € erwirtschaftet.



a. Gewerbesteuer

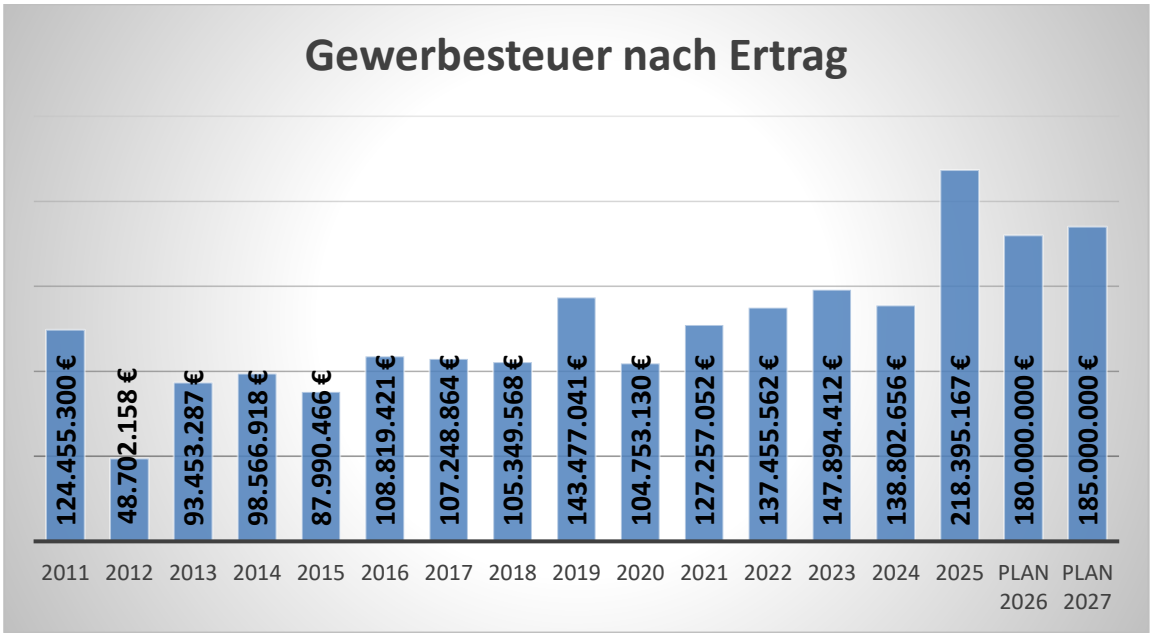
Die Gewerbesteuer wird von ansässigen Unternehmen auf ihren Gewinn gezahlt. Aufgrund der in Ratingen angesiedelten Unternehmen hat die Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge. Die Ermittlung der Gewerbesteuererträge ist im Vorbericht näher erläutert.

Die Gewerbesteuer unterliegt jährlich Schwankungen, die der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der individuellen Ertragsentwicklung der einzelnen Unternehmen geschuldet sind. Diese Entwicklungen spiegeln sich in der Regel erst ein bis zwei Jahre später im Steueraufkommen wider, sodass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Ratinger Unternehmen in den Zahlen noch nicht vollständig erkennbar ist.

Zunächst werden auf Basis der zuletzt festgestellten Gewinne Gewerbesteuervorauszahlungen erhoben. Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuer erfolgt erst nach dem Eingang der Gewerbesteuermessbescheide (wie auch die private Einkommenssteuer erst mit der Abgabe der Steuererklärung und dem darauffolgenden Bescheid des Finanzamtes final abgerechnet wird). Diese liegen mitunter erst zwei bis drei Jahre später vor. Schwankungsrisiken negativer wie positiver Art sind daher auch in Zukunft nicht auszuschließen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt auch im Jahr 2026 und 2027 weiterhin 410 %. Eine weitere Anhebung für die Jahre 2026 und 2027 ist nicht vorgesehen.

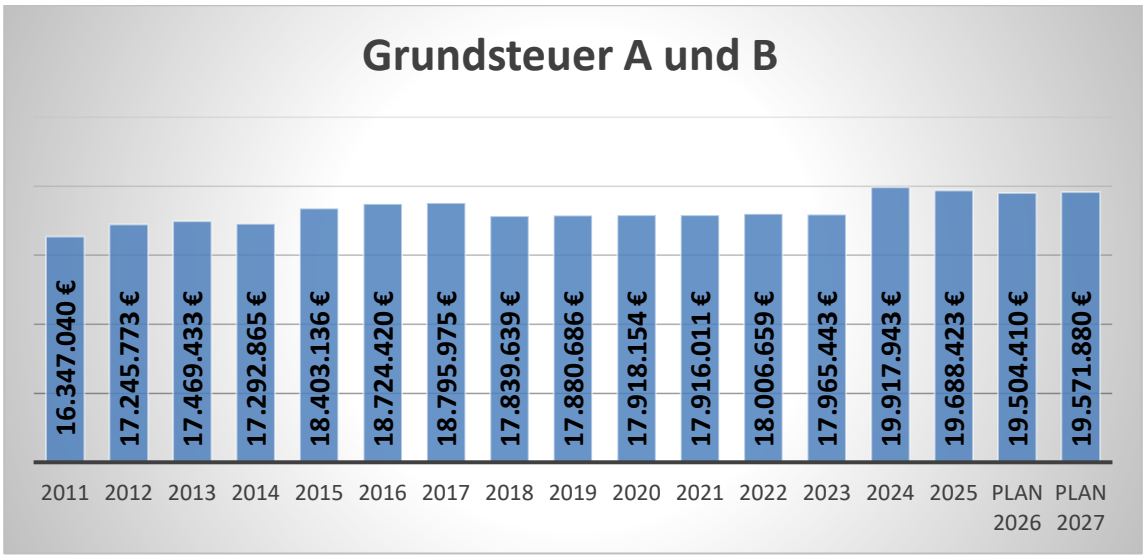
Entwicklung der Gewerbesteuer:



(Daten 2025 vorbehaltlich Jahresabschluss 2025)

b. Grundsteuer A und B

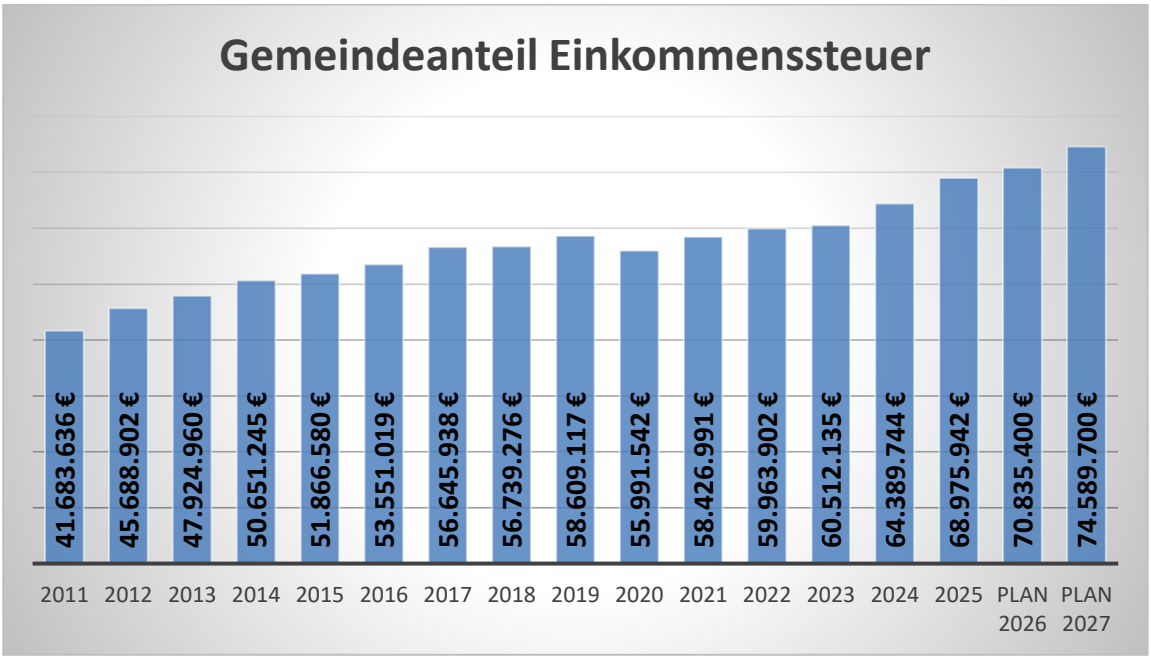
Die Grundsteuern müssen sämtliche Grundstückseigentümer und – über die Nebenkostenabrechnung i. d. R. auch die Mieter - zahlen. Sie werden zurzeit nach dem Einheitswert des Grundstückes bemessen. Dabei wird zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) sowie bebauter Fläche (Grundsteuer B) unterschieden. Nachdem diese in 2014 gesenkt und seitdem konstant geführt wurden, bedurfte es für die aktuelle Haushaltsplanung einer moderaten Anpassung der Grundsteuer A von 220 % auf 312 % und der Grundsteuer B von 440 % auf 520 %



(Daten 2025 vorbehaltlich Jahresabschluss 2025)

c. Einkommensteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der kommunale Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsquelle. Die Ansatzbildung beruht auf den Orientierungsdaten des Innenministeriums und der Maisteuerschätzung.



(Daten 2025 vorbehaltlich Jahresabschluss 2025)

d. Gebühren und Entgelte

Gebühren und Entgelte werden – im Gegensatz zu Steuern – für konkrete Leistungen erhoben. Zu diesem Bereich gehören sowohl die Leihgebühren der Bücherei und Verwaltungsgebühren, als auch VHS- oder Parkgebühren. Am wichtigsten in diesem Bereich sind jedoch die Benutzungsgebühren (Märkte, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Abfallentsorgung, Rettungsdienst und Friedhöfe), die **kostendeckend** erhoben werden **müssen**. Zur Berechnung der Gebührensätze werden jedes Jahr auf Basis der erwarteten Kosten (z.B. Personal-, Sach-, Gebäudekosten) und Gebührenfälle (z.B. Einsätze des Rettungsdienstes) die zur Kostendeckung erforderlichen Gebührensätze kalkuliert. Zum Jahresende wird jeweils ein Betriebsabschluss erstellt, sodass ersichtlich wird, wie hoch die tatsächlichen Kosten und Gebührenerträge waren. Es besteht ein **Gewinnerzielungsverbot** für **alle** Gebührenbereiche. Die eventuell zu viel vereinnahmten Erträge werden über die Gebührensätze im übernächsten Jahr an die Gebührenzahler zurückgegeben.

e. Erträge aus Sonderposten

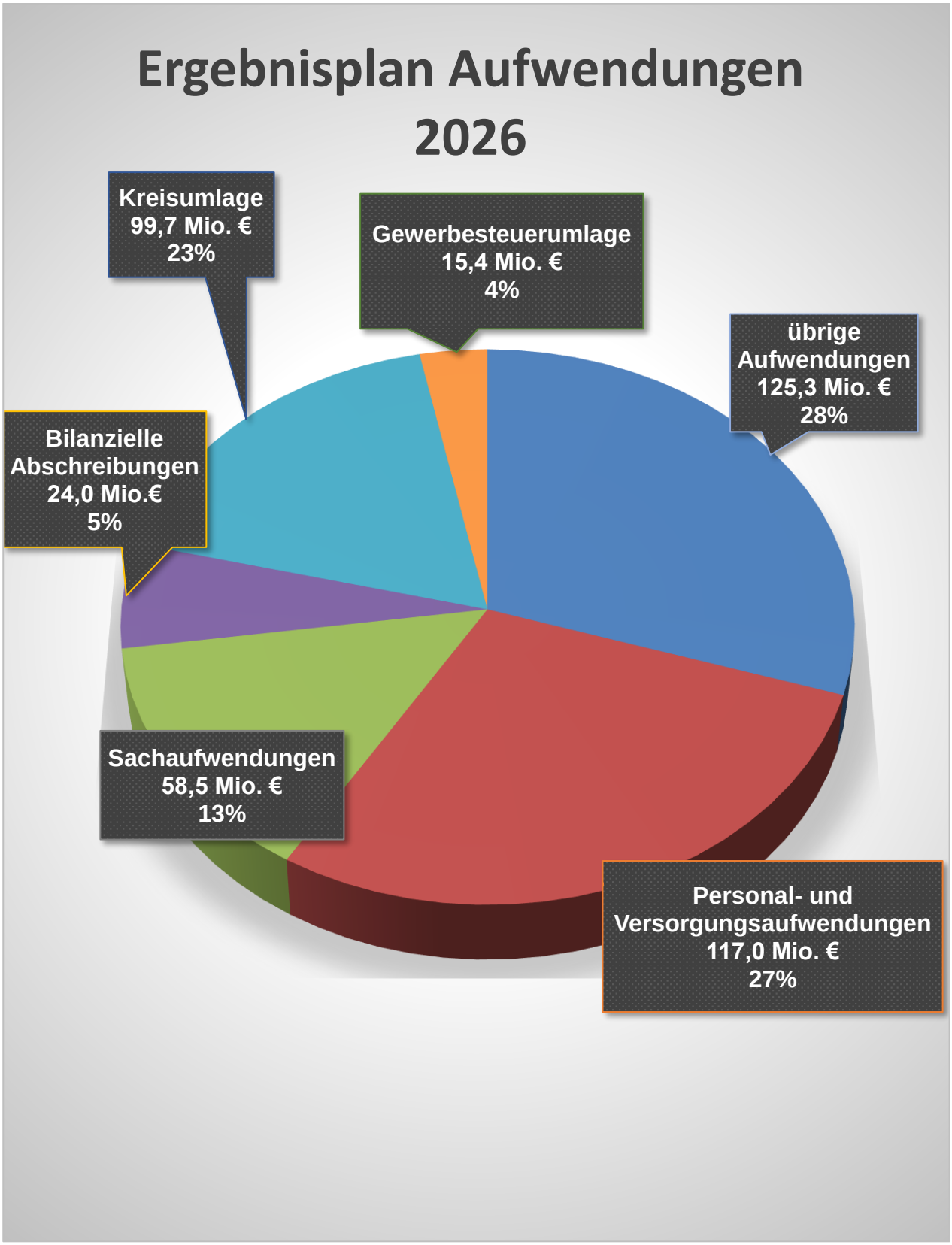
Zuschüsse zu Investitionen, wie z.B. ein Baukostenzuschuss vom Land zu einem neuen Kindergarten, verbessern das Jahresergebnis nicht einmalig in voller Höhe, sondern werden als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Korrespondierend zu den Abschreibungsbeträgen, z.B. eines neuen Kindergarten-Gebäudes, wird auch in gleichem Maße der Sonderposten über die Nutzungsdauer dieses Gebäudes aufgelöst. Diese Auflösung stellt einen jährlichen Ertrag dar und verbessert das Jahresergebnis. So werden die Zuschüsse intergenerativ gerecht auf die Lebensdauer der damit verbundenen Investition verteilt.

f. Übrige Erträge

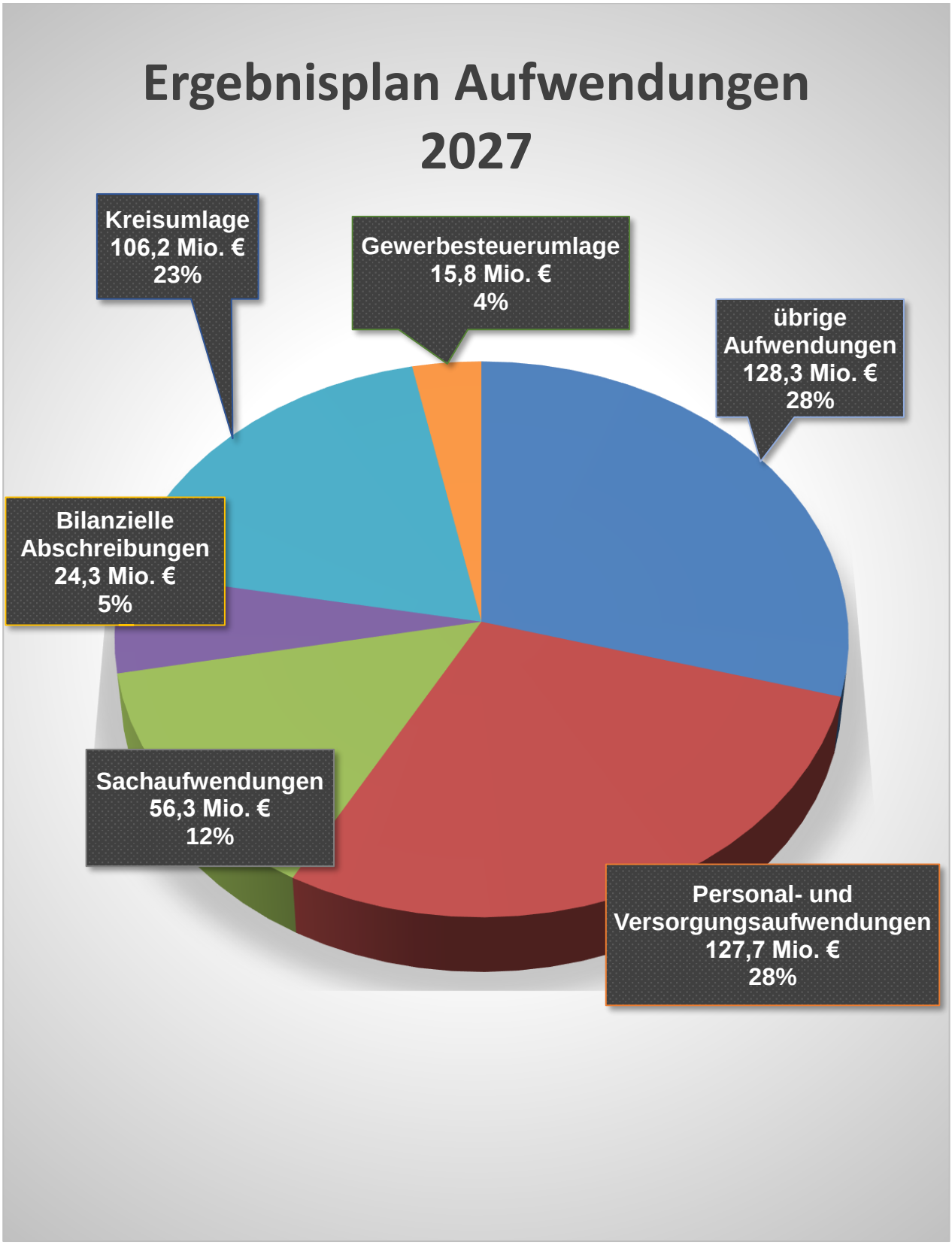
Unter dieser Position sind insbesondere die Gewinnausschüttung der Stadtwerke sowie die Zuwendungen und Zuschüsse, die überwiegend vom Land NRW und dem Bund geleistet werden (v.a. Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten) zu nennen. Hinzu kommen sonstige Steuererträge aus Hunde- und Vergnügungssteuer sowie ein Anteil an der Umsatzsteuer.

2. Wohin fließt das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?

Im **Jahr 2026** werden planmäßig Aufwendungen von 439,9 Mio. € verursacht.



Im **Jahr 2027** werden planmäßig Aufwendungen von 458,6 Mio. € verursacht.



a. Abgaben an den Kreis und das Land

Die Kreisumlage dient der Finanzierung der durch den Kreis Mettmann wahrgenommenen Aufgaben und bemisst sich auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Ratingen sowie einem vom Kreis Mettmann festgelegten Hebesatz.

b. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen in 2026 ca. 27 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Dies ist ein für Kommunen übliches Verhältnis, weil die städtischen Bediensteten im wesentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Hierunter sind sämtliche Aufwendungen für Löhne und Gehälter einschließlich der von der Stadt als Arbeitgeber zu tragenden Nebenkosten erfasst.
Des Weiteren fließen hier Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ein. Durch die Bildung dieser Rückstellungen (Aufwand für Pensionsansprüche) wird das Haushaltsergebnis belastet. Diese Rückstellungsbildung betrifft allerdings nur die Ergebnisrechnungen der entsprechenden Jahre – es wird kein „echtes“ Geld zurückgelegt. In den Jahren der Pension wird diese Rückstellung wieder aufgelöst, womit der Aufwand die nachfolgenden Generationen buchhalterisch nicht belastet. Es werden dann jedoch durch Auszahlungen Gelder tatsächlich gezahlt, so dass die Liquidität in den nächsten Jahren verstärkt belastet wird.
(Vgl. Exkurs Aufwendungen und Erträge vs. Ein- und Auszahlungen)

c. Sachaufwendungen

Dieser Posten enthält alle Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die keine Investitionen darstellen. Dazu gehören z.B. Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden sowie dem Straßen- und Kanalnetz, aber auch Strom-, Gas- und Wasserkosten der Gebäude (z. B. der Kindergärten und Schulen) oder die Schülerbeförderungskosten.

d. Übrige Aufwendungen

Dieser Posten umfasst verschiedene Aufwendungen, die nicht unter einen Oberbegriff zu fassen sind, wie z.B.:

- Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten an freie Träger, wie z.B. Kirchen und Elternverbände
- Sonstige Transferaufwendungen, z.B. im Bereich der Jugendhilfe oder an Verbände und Vereine
- Hilfen zur Erziehung, die das Jugendamt gewährt (z.B. sozialpädagogische Betreuung, Familienberatung, Unterbringung in Pflegefamilien oder Heimen, etc.)
- Versicherungen für Fahrzeuge, Gebäude etc.
- Zinsaufwand

e. Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstände haben in der Regel eine begrenzte Nutzungsdauer. Nach dieser Zeit ist nach Erfahrungswerten eine Totalsanierung, ein Neubau oder eine Ersatzbeschaffung notwendig, d.h. der Vermögensgegenstand hat seinen Wert verloren. Aus diesem Grund wird das Vermögen jedes Jahr um einen Abschreibungsbetrag verringert, sodass am Ende der prognostizierten Nutzungsdauer ein symbolischer Restwert von 1 € übrig bleibt. Abschreibungen stellen Aufwand dar und belasten das Ergebnis.

Beispiel: Ein Feuerwehrfahrzeug wird am 01.01.2026 für 500.000 € beschafft und hat eine erwartete Nutzungsdauer von 20 Jahren. D.h., es werden in den folgenden 20 Jahren pro Jahr 25.000 € abgeschrieben.

IV. TEILPLÄNE

Die Aufgaben der Gemeinde werden in Produkte, wie z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, Bestattungswesen, Schulen, Straßenbau etc., untergliedert. Diese Produkte werden in Produktgruppen und Produktbereiche zusammengefasst. Der Haushaltsplan enthält neben den Gesamtplänen auch Teilpläne für die Produktbereiche und -gruppen.

Den Produktplan mit der Aufteilung in Produktbereiche und –gruppen, die vollständigen Teilpläne der einzelnen Produktbereiche sowie die vollständigen Teilpläne für die einzelnen Produktgruppen finden Sie im Internet bei den Detailunterlagen zum Haushaltsplan. Wie stark sich die entsprechenden Bereiche durch eigene Erträge tragen können, zeigt sich an ihrem Überschuss bzw. dem Zuschussbedarf, der sich aus dem jeweiligen Teilergebnisplan ergibt. Personalaufwand und Abschreibungen sind den einzelnen Bereichen dabei schon zugeordnet.

V. INVESTITIONEN

Ratingen ist trotz der hohen Umlagen und sonstigen Kosten noch in der Lage, eigenständig über Investitionsmaßnahmen zu entscheiden. Jedoch mussten im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen alle Investitionen auf Verschiebung (in spätere Jahre), Verkleinerung oder auch auf Verzicht geprüft werden.

Sämtliche in den Stadtteilen geplante Investitionen werden auch im jeweils zuständigen Bezirksausschuss beraten. Die entsprechenden öffentlichen Termine können im Rats-informationssystem (http://ris.ratingen.de/) unter dem Button „Sitzungskalender“ abgerufen werden.

Das vollständige Investitionsprogramm finden Sie im Internet bei den Detailunterlagen zum Haushaltsplan.

VI. SCHULDENSTAND DER STADT RATINGEN

In der öffentlichen Debatte spielen die Schulden der Kommunen häufig eine große Rolle. Grundsätzlich dürfen Kredite nur für Investitionen und auch nur dann aufgenommen werden, wenn es keine wirtschaftlichere Alternative gibt. In Ratingen wurden und werden diese Grundsätze strikt eingehalten.

Der Schuldenstand der Stadt Ratingen konnte in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2026/2027 soll diese Entwicklung zunächst fortsetzten. Für das Haushaltsjahr 2026 ist keine planmäßige Neuaufnahme von Krediten vorgesehen. Der Schuldenstand soll sich durch planmäßige Tilgungen von rund 1,3 Mio. € bis Ende 2026 auf voraussichtlich 17,8 Mio. € reduzieren.

Ab dem Jahr ist allerdings mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung zu rechnen. Für 2027 ist eine planmäßige Kreditaufnahme von rund 43,1 Mio. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Tilgung in Höhe von 1,9 Mio. € wird für Ende 2027 ein Schuldenstand von rund 59 Mio. € erwartet.

Während 2026 noch keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, steigt die Verschuldung ab 2027.

VII. ECKDATEN ZUM AKTUELLEN HAUSHALT

Die Eckdaten zum aktuellen Haushaltsplan werden im Vorbericht erläutert. Dieser stellt die aktuelle Haushaltsplanentwicklung und die wesentlichen Finanzdaten dar. Im Folgenden werden die Eckdaten aus dem Vorbericht auszugsweise dargestellt:

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 werden weiterhin erhebliche Haushaltsdefizite erwartet. Für das Jahr 2026 wird ein Jahresfehlbetrag von rund 13 Mio. € prognostiziert. Im Jahr 2027 beträgt der geplante Fehlbetrag rund 17,5 Mio. €. Für die kommenden Haushaltsjahre wird weiterhin mit Fehlbeträgen gerechnet. Bis zum Jahr 2030 sollen die geplanten Fehlbeträge auf -8 Mio. € zurückgeführt werden.

Als Wendepunkt kann durchaus die Entwicklung der von der Stadt Ratingen zu entrichtenden Kreisumlage bezeichnet werden. Innerhalb von nur zwei Jahren muss die Stadt Ratingen im Jahr 2026 erstmals 30 Mio. € pro Jahr mehr Kreisumlage tragen, als es noch im Jahr 2024 der Fall gewesen ist. Diese Steigerung um mehr als 30% auf einen neuen Höchstwert von rd. 100 Mio. € Kreisumlage pro Jahr prägt die Haushaltsjahre 2026ff maßgeblich und ist Hauptursache für die eingeplante Fehlbetragsentwicklung ab dem Jahr 2026.

Angesichts der hohen Fehlbeträge im Entwurf des Ergebnishaushalts (trotz Rekordansätzen bei der Gewerbesteuer) und sehr hohen Mittelbereitstellungsbedarfen im

gesamten Investitionsplanungszeitraum mussten bereits im Vorfeld dieses Haushaltsplans Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich und das Verschuldungsniveau im Blick behalten zu können. Diese ersten Maßnahmen reichten aber nicht aus und im Rahmen einer freiwilligen Haushaltssicherungskommission im März 2026 wurde insbesondere das Investitionsprogramm 2026-2030 einer nochmaligen Prüfung unterzogen, da sich die Auszahlungen für Investitionen bis 2030 auf ein Gesamtvolumen von rd. 560 Mio. € addiert hätten (rd. 112 Mio. € p.a.), was realistischer Weise pro Jahr nicht so schnell umzusetzen wäre. Nach Konsolidierung verbleiben immerhin noch rd. 462 Mio. € an Auszahlungen für Investitionen; hier bleibt abzuwarten, ob die Maßnahmen zeitlich wie geplant und kostenmäßig wie veranschlagt abgewickelt werden können.

Insbesondere die folgenden wesentlichen Entwicklungen werden zu den geplanten Ergebnissen der Jahre 2026 / 2027 beitragen:

Erträge

- **Steuern / ähnliche Abgaben** mit Verbesserungen in 2026 zu 2025 von 36,3 Mio. € bzw. 45,8 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.2.2 - 5.2.5)

 - Gewerbesteuer +36,5 Mio. € bzw. +41,5 Mio. € bei Hebesatz von 410 Prozentpunkten durch Anpassung des Vorauszahlung-Soll (VZ) in 2026 auf 140 Mio. € und der Nachzahlungserwartung (NZ) auf 40 Mio. € sowie einer weiteren Steigerung in 2027 um 5 Mio. € in VZ / NZ
 - Grundsteuer A und B rd. -1 Mio. € in 2026 / 2027 (aufgrund gesunkener Steuermessbetragsgesamtsumme im Vergleich zur Basis 2025, die zu einem gewissen Anteil noch auf Schätzwerten beruhte)
 - Anteil an der Einkommensteuer +1,2 Mio. € bzw. +5,0 Mio. € aufgrund prognostizierter Veränderung der Dotierungsmassen lt. Orientierungsdaten (auf Basis Herbststeuerschätzung) bei prognostiziert gleichbleibender Schlüsselzahl 27ff.
 - Anteil an den Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich / Steuervereinfachungsgesetz) +0,1 Mio. € bzw. +0,4 Mio. € aufgrund prognostizierter Veränderung lt. Orientierungsdaten (auf Basis Herbststeuerschätzung)
 - Anteil an der Umsatzsteuer -0,4 Mio. € bzw. -0,1 Mio. € aufgrund prognostizierter Veränderung lt. Orientierungsdaten (auf Basis Herbststeuerschätzung) bei prognostiziert gleichbleibender Schlüsselzahl 27ff.

- **Zuwendungen / allgem. Umlagen** mit Verbesserungen in 2026 zu 2025 von 5,8 Mio. € bzw. 8,7 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.2.8 a - c)

 - Landeszuweisungen KiBiz +3,7 Mio. € / +6,0 Mio. € als Kompensation für Leistungsausweitungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 - Landeszuweisungen Schule +0,6 Mio. € / +0,9 Mio. € pro Jahr als Kompensation für Leistungsausweitungen insbesondere im Bereich Offene Ganztagsschule
 - Landeszuweisungen FlüAG -0,2 Mio. € pro Jahr aufgrund von Anpassung an die Anzahl zugewiesener Asylbegehrenden
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten außerhalb der Gebührenhaushalte (Beiträge / Zuwendungen) +1,5 Mio. € / +1,7 Mio. € (Kanalanschlussbeiträge)

- **Sonstige Transfererträge** unverändert mit rd. 1,3 Mio. € pro Jahr (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.2.9)

- **Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte** mit Verbesserungen in 2026 zu 2025 von 4,2 Mio. € bzw. 5,6 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.2.10)

 - Grundstücksbezogene Benutzungsgebühren +1,2 Mio. € pro Jahr (Abfallbeseitigung mit +0,2 Mio. € p.a., Kanalbenutzung mit +1,1 Mio. € p.a. und Straßenreinigung mit -0,1 Mio. € p.a. aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulationen
 - Benutzungsgebühren Rettungsdienst +1,5 Mio. € pro Jahr aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation bis auf Weiteres unter Beibehaltung der Systematik der Gebührenkalkulation des Jahres 2025 (auch bzgl. der Fehleinsätze)
 - Elternbeiträge OGS +1,0 Mio. € / +2,1 Mio. € aufgrund deutlich steigender Inanspruchnahme und erforderlicher Anpassung der Tarifstruktur
 - Elternbeiträge KiTa +0,5 Mio. € pro Jahr aufgrund steigender Inanspruchnahme und Anpassung der Tarifstruktur
 - Benutzungsgebühren zur Unterbringung von Flüchtlingen +0,3 Mio. € pro Jahr aufgrund Anpassung der Einrichtungs-Nutzungszahlen und Gebührensätze

- **Privat-rechtl. Leistungsentgelte** mit Verschlechterungen in 2026 / 2027 zu 2025 von 1,6 Mio. € (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.2.11)

 - Mieteinnahmen ZUE Tiefenbroich -1,7 Mio. € pro Jahr aufgrund Aufgabe des Objektes als Aufnahmeeinrichtung des Landes
 - Miete Kreis Mettmann für Adam-Josef-Cüppers-Berufskollegs +0,3 Mio. € pro Jahr aus Mietpreisanpassung
 - Miete Kreis Mettmann für Dependance Adam-Josef-Cüppers-Berufskollegs -0,2 Mio. € in 2026 / 2027 aufgrund Eigennutzung

- **Kostenerstattungen /-umlagen** mit Verbesserungen zu 2025 von 1,1 Mio. € pro Jahr (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.2.12)

 - Erstattung des Landes zur Unterbringung unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge +0,5 Mio. € p.a.
 - Erstattung von Dritten für Tagespflegekosten und aus Endabrechnung +0,4 Mio. € p.a.
 - Erstattung des Bundes für Sprach- und Eingliederungskurse der VHS +0,1 Mio. € p.a.

- **Sonst. ordentliche Erträge** mit Verbesserungen zu 2025 von 0,4 Mio. € pro Jahr (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.2.13)

 - Anpassung der Einnahmeerwartung bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer an die tatsächliche Entwicklung +0,3 Mio. € p.a.
 - Konzessionsabgaben Stadtwerke aufgrund Wirtschaftsplan 2026 +0,2 Mio. € p.a.
 - Anpassung des Ansatzes ordnungsbehördlicher Buß- und Verwarngelder an die realistische Einnahmeerwartung -0,1 Mio. € p.a.

- **Aktivierte Eigenleistungen** unverändert (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.2.14)

- **Finanzerträge** mit Verbesserungen in 2026 zu 2025 von 1,2 Mio. € bzw. 1,5 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.2.15)

 - Gewinnanteile Stadtwerke +1,9 Mio. € / +2,8 Mio. € aus avisierter Ausschüttung aus Überschüssen gem. Wirtschaftsplan 2026 (2025 war Ansatz 0 €)

- Gewinnanteile Sparkasse HRV +0,4 Mio. € p.a. auf ursprünglichen Stand von vor der Corona-Krise
- Zinserträge aus Darlehen an verbundene Unternehmen -0,3 Mio. € / -0,2 Mio. € aus Darlehensrückführung
- Verzinsung der Bestandsanlagen -0,7 Mio. € / -1,4 Mio. € aufgrund der Inanspruchnahme der Liquidität zur Innenfinanzierung der zahlungswirksamen Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren sowie den Investitionsvorhaben 2026ff. zur Vermeidung von Kreditaufnahmen

Aufwendungen

- **Personalaufwendungen** mit Verschlechterungen in 2026 zu 2025 von 2,2 Mio. € bzw. 12,2 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.3.1),

- **Versorgungsaufwendungen** mit Verschlechterungen in 2026 zu 2025 von 5,0 Mio. € bzw. 5,7 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.3.1), insbesondere aus der Anpassung der Zuführungsnotwendigkeiten zu den Rückstellungen für die Versorgungsbezüge aus den Beamtenpensionen der letzten Jahresabschlüsse

- **Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen** mit Verschlechterungen in 2026 zu 2025 von 5,3 Mio. € bzw. 3,1 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.3.2)

 - Bewirtschaftungsausgaben (OGS) +1,1 Mio. € / +2,3 Mio. € p.a. durch Ausweitung der Inanspruchnahme durch Rechtsanspruch
 - Entschlammung des Wassergrabens „Haus zum Haus“ in 2027 +0,9 Mio. € zur Erhaltung als Denkmal
 - Reinigungsleistungen städtischer Gebäude +0,4 Mio. € / +0,8 Mio. € aufgrund Anpassung der Dienstleistungskosten an Tarifabschluss)
 - Schülerbeförderungskosten +0,5 Mio. € p.a. aufgrund gestiegener Dienstleistungskosten bei der Busbeförderung von zu Beschulenden
 - Softwarekosten +0,5 Mio. € in 2026 einmalig für das Client-PC-System
 - Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen +0,3 Mio. € / +0,4 Mio. € p.a. aufgrund gestiegener Dienstleistungskosten von externen Anbietern
 - GBH Abfallbeseitigung +0,3 Mio. € p.a. für Unternehmer-Abfuhrleistungen
 - Dienstleistungskosten BOJE +0,2 Mio. € aufgrund Verlängerung des außerschulischen Angebots
 - +0,2 Mio. € p.a. für Ersatz an SWR für ermäßigte Eintrittsgelder des Schul- / Vereinssports in Ratinger Bädern
 - Geo-Informations-System +0,2 Mio. € in 2026 für Datenhaltung Straßenunterhaltung und Stadtgrün
 - Vermarktung von Gewerbeflächen +0,1 Mio. € p.a. zur Attraktivierung des Gewerbestandorts Ratingen
 - Öffentlichkeitsarbeit +0,1 Mio. € p.a. für diverse Produkte und Anliegen
 - Schadstoffsanierung an städt. Liegenschaften +0,1 Mio. € in 2026
 - Instandhaltungskosten öffentliche Grünanlagen +0,1 Mio. € in 2026
 - Gutachterkosten für Biodiversitätsstrategie +0,1 Mio. € in 2026
 - Wartungskosten Gebäude / Grundvermögen angemieteter Liegenschaften +0,1 Mio. € in 2027
 - Baumkontrollen und Baumpflege +0,1 Mio. € p.a. für Standfestigkeitsprüfungen und Sicherungsmaßnahmen durch klimabedingte Schädigungen
 - Grundbesitzabgaben für stadteigene Liegenschaften +0,1 Mio. € p.a.
 - Wahlkosten -0,1 Mio. € in 2026 durch Wegfall der Bundestagswahl aus 2025

- GBH Abfallbeseitigung -0,6 Mio. € p.a. aufgrund Rückführung des Beschaffungsansatzes Kauf von Abfallbehältern auf Ursprungswert
- Unterhaltung von Gebäuden / Grundvermögens -0,8 Mio. € p.a. durch Umstellung von Instandsetzungsbedarfen in entsprechende Rückstellungsbildungen
- Budgetkürzung zur Haushaltskonsolidierung bei bewirtschaftungsfähigen 2*‘er-Budgets der Fachbereiche -3,5 Mio. € ab 2027

- **Bilanzielle Abschreibungen** mit Verschlechterungen in 2026 zu 2025 von 1,8 Mio. € bzw. 2,1 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.3.3) auf Basis vorheriger Jahresergebnisse und Annahme der Zeitpunkte der Aktivierung von gegenwärtigen Anlagen im Bau.
 Die Hochrechnung der bilanziellen Abschreibungen vor allem ab dem Jahr 2027 ist bzgl. der Belastung des städtischen Haushaltes mit ergebnisrelevanten Abschreibungszugängen als optimistisch einzustufen. Sollten sämtliche der eingeplanten Investitionsmaßnahmen exakt so durchführbar sein, wie derzeit geplant, werden die bilanziellen Abschreibungen der Jahre 2027 höher ausfallen, als derzeit eingeplant.

- **Transferaufwendungen** mit Verschlechterungen in 2026 zu 2025 von 41,9 Mio. € bzw. 51,8 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.3.4 a-j)

 - Kreisumlage +27,6 Mio. € / +34,1 Mio. € (aufgrund deutlich steigender Steuerkraftmesszahlen, vor allem wegen der sehr hohen Gewerbesteuerzugänge im 2. Halbjahr 2024 / 1, Halbjahr 2025, welche für die Steuerkraftmesszahl 2026 relevant sind) bei weiterhin hohem Niveau des Kreisumlagebedarfes und einer Verschiebung des Ratinger Anteils an der Kreisumlage
 - Transferleistungen des Produktbereiches 6 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ +6,5 Mio. € / +8,7 Mio. € (davon +2,2 Mio. € / +4,6 Mio. € für den KiBiz-BK-Zuschuss freie Träger, +0,9 Mio. € p.a. für die Inobhutnahme / Krankenhilfen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, +0,8 Mio. € p.a. für Eingliederungshilfe / Pflege von Anspruchsberechtigten, +0,7 Mio. € p.a. für die Weiterleitung LZ Alltagshelfer KiTa., +0,7 Mio. € p.a. für Kostenerstattungen an andere Gemeinden, +0,5 Mio. € p.a. für gemischte Wohnformen, 0,5 Mio. € p.a. für Weiterleitung Endabrechnung mit freien Trägern an Zuschussgeber und in +0,3 Mio. € in 2026 für den Baukostenzuschuss Jugendarbeit in Ratingen-Homberg)
 - Gewerbesteuerumlage +3,1 Mio. € / +3,5 Mio. € aufgrund höherer Einzahlungserwartung bei der Gewerbesteuer bei gleichbleibendem Hebesatz von 410%
 - Verbandsumlage BRW für RRB / RÜB und Abwasserbeseitigung im Rahmen des Gebührenhaushaltes Stadtentwässerung +1,5 Mio. € p.a.
 - Transferleistungen des Produktbereiches 5 „Soziale Hilfen“ +1,2 Mio. € / +1,5 Mio. € (davon 0,8 Mio. € p.a. für Unterhaltsvorschussleistungen, +0,2 Mio. € / +0,6 Mio. € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie +0,1 Mio. € p.a. für den Rahmenvertrag mit den Ratinger Sozialverbänden)
 - Umlage Rettungsleitstelle Mettmann +0,5 Mio. € p.a. aus dem Gebührenhaushaltes Rettungsdienst
 - Teilkreisumlage Förderschulen / heilpädagogische Kindertagesstätten auf Basis des Kreishaushaltsentwurfs 2026 +0,4 Mio. € / +0,8 Mio. €
 - Teilkreisumlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) auf Basis des Kreishaushaltsentwurfs 2026 +0,5 Mio. € p.a.; aktuelle Verhandlungen der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann und der Verkehrsbetriebe über die Entgelte für die Bus- und Bahnkilometer werden nicht vor Ende des ersten Quartals 2026 erwartet

- **Sonst. ordentliche Aufwendungen** mit Verschlechterungen in 2026 zu 2025 von 2,6 Mio. € bzw. 1,9 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.3.5)

 - Erstattungen an die Hilfsorganisationen im GBH Rettungsdienst + 1,0 Mio. € pro Jahr (Refinanzierung über den Gebührenhaushalt)
 - Abfallentsorgungskosten an den Kreis Mettmann im Rahmen des GBH Abfallbeseitigung +0,7 Mio. € p.a.
 - Steuern aus Gewinnausschüttungen Stadtwerke Ratingen GmbH und Sparkasse HRV +0,6 Mio. € / +0,8 Mio. €
 - Erstattung an den Kreis Mettmann im Rahmen des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst +0,4 Mio. € p.a.
 - Leasingkosten mobiler IT-Geräte in Schulen +0,4 Mio. € p.a. wg. Anpassung an aktuelle Vergabe
 - Sachkosten des Bürgerbüros +0,2 Mio. € p.a.
 - Weiterbildungskosten im Rahmen der internen Schulungen +0,2 Mio. € p.a.
 - Fortbildung Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz +0,2 Mio. € p.a. (Fortbildung statt Personalakquise)
 - Dienst- / Schutzkleidung diverser Ämter +0,2 Mio. € / +0,1 Mio. €
 - Mittelbereitstellung aus Vorjahren für Maßnahmen des Landesprogramm zukunftsfähige Innenstädte / Ortszentren gem. DS 180/2023 +0,1 Mio. € in 2026
 - Mieterhöhung Unterbringungseinrichtung Josef-Schappe-Str., +0,1 Mio. € p.a.
 - Miete Multifunktionsgeräte (Kopierer / Scanner / Drucker) -0,1 Mio. € p.a.
 - Kostenerstattung Stadt Heiligenhaus im Rahmen des GBH Rettungsdienst -0,4 Mio. € p.a.
 - Mieten Notunterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter -1,8 Mio. € / -2,2 Mio. € (Aufgabe ZUE)

- **Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen** mit Veränderung in 2026 zu 2025 von -0,3 Mio. € bzw. +0,4 Mio. € in 2027 zu 2025 (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.3.6)

 - Zinsaufwendungen für durchzuleitende Kredite an verbundene Unternehmen -0,3 Mio. € in 2026, -0,1 Mio. € in 2027
 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für aufgenommene Investitionskredite -0,1 Mio. € in 2026, +0,5 Mio. € in 2027 aufgrund steigender Kreditbedarfe in 2027ff

 Außerordentliche Aufwendungen mit Veränderung in 2026 / 2027 zu 2025 von -0,5 Mio. € (s. Erläuterungen zu Ziffer 5.3.7)

1. Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

Für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2026 - 2030 wurden entgegen der sonst üblichen Praxis des Vorsichtsprinzips und angesichts der Ausgabevolumina die vollen statt der hälftigen Prognose- (Steuer-)Steigerungsraten gemäß Orientierungsdaten des Innenministeriums verwendet (mit Ausnahme der Gewerbesteuer, da hierzu individuelle Entwicklungen zu berücksichtigen sind), welche auf der Maisteuerschätzung beruhen.

Ebenso berücksichtigt wurden Aktualisierungen von Dotiermassen und Einschätzungen aus der Herbst-Steuerschätzung, wobei diese nicht wie sonst auf NRW regionalisiert wurde. Etwaige Auswirkungen aus dem Wachstumschancengesetz des Bundes vom 27. März 2024 wurden zwar in den Orientierungsdaten beziffert, aber die möglichen Kaskadeneffekte

bis herunter auf die Ebene der Stadt Ratingen sind seitens der Haushaltsplanung nicht quantifizierbar.

In den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2030 sind in Ergänzung zu den vorstehenden Ausführungen aktuell folgende einzelne Planergebnisse zu erwarten:

2026: -13,01 Mio. €
2027: -17,47 Mio. €
2028: -13,65 Mio. €
2029: -10,97 Mio. €
2030: -8,45 Mio. €
Summe: -63,25 Mio. €

Damit wird offensichtlich, dass es im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2026 - 2030 nicht gelingt, einen echt ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Mit entsprechenden Rücklagenentnahmen aus der Ausgleichsrücklage wird der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich lediglich fiktiv erzielt, aber später im Gesamtfinanzplan wird deutlich, dass die wichtigere Liquiditätsbetrachtung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) für diesen Zeitraum ebenfalls negativ ist und sogar Kassenkreditbedarf entsteht, sofern u.a. die eingeplanten Mittel zu Maßnahmen im Rahmen der Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen u.a. wie geplant in Anspruch genommen werden und zahlungswirksam abfließen!

Die tatsächliche Haushaltsentwicklung und Erreichung der Planergebnisse im Finanzplanungszeitraum bis 2030 hängt dabei ganz entscheidend von der weiteren Entwicklung folgender Faktoren einschl. jeweiliger erheblicher Prognoseunsicherheiten ab:

- Gewerbesteuer
- Kreisumlage sowie Sonderkreisumlagen VRR, Berufs- und Förderschule
- Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer
- Erfüllung des Rechtsanspruchs im Bereich der Ü3/U3-Kinderbetreuung
- Erfüllung des Rechtsanspruchs im Bereich Offene Ganztagsschule
- Infrastrukturkosten und Wirtschaftskraft der Abgabepflichtigen

Vor allem aus den vorgenannten Positionen können sowohl Chancen als auch Risiken in mehreren Millionenhöhen (!) resultieren, die sich deutlich auf die künftige Ergebnisentwicklung in den Jahren 2026 ff. auswirken können.

Die Ausgleichsrücklage (vgl. Ziffer 3 „Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage“) hat vor der möglichen Zuführung des Jahresergebnisses 2024 von -12 Tsd. € einen Stand zum 31.12.2023 von 251 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2024 dem Prognoseergebnis 2025 mit +25 Mio. € und den voraussichtlichen Planergebnissen 2026 - 2030 könnte die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2030 einen Stand von ca. 220,9 Mio. € aufweisen.

Ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss auch gemäß den Änderungen aus dem 3. NKFWG NRW u.a. erst dann aufgestellt werden, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb des Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder

2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder

3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Da den im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2030 eingeplanten Fehlbeträgen die Ausgleichsrücklage gegenübersteht und der Haushaltsausgleich damit fiktiv hergestellt ist, besteht keine Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

2. Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtfinanzplan für die Finanzplanungsjahre 2026 - 2030 weist ein Investitionsvolumen von insgesamt **462 Mio. €** aus.

Diesem Investitionsvolumen stehen investive Einzahlungen von **126,7 Mio. €** (Doppelhaushalt 2024 / 2025 **76 Mio. €**) aus Beiträgen, Beteiligungen Dritter, Fördererwartungen und Landeszuschüssen (vgl. blaue Seite G2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) entgegen. Dieser deutliche Anstieg (**+50,7 Mio. € / rd. 66,7%**) resultiert aus der bereits in 2026 - 2028 erfolgten Komplettveranschlagung des Ratinger Anteils am Bundessondervermögens für Infrastruktur, welches über das „Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)“ bereitgestellt wird (siehe Gesetzesverkündung in den Anlagen zu diesem Haushaltsplan zur Verwendung des Fördervolumens).

Der Bescheid aus diesem Gesetz wurde am 29. Januar 2026 vom zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD) digital versandt und erhält aus dieser Pauschalzuweisung eine Fördersumme von **33,8 Mio. €**! Darüber hinaus werden vom Land NRW aus seinem Anteil am Bundessondervermögen Infrastruktur Fördertöpfe aufgelegt, an denen Kommunen partizipieren können. Weitere Förder-Millionen resultieren aus der Investiv-Förderung für den Bau von Kinderbetreuungsplätzen sowie Schülerbetreuungsplätzen im OGS-Bereich.

Der restliche Finanzierungsbedarf von **335,3 Mio. €** in den Jahren 2026 bis 2030 (vgl. blaue Seite G2 Saldo aus Investitionstätigkeit) wird gedeckt aus der Inanspruchnahme liquider Mittel und aus notwendigen Kreditermächtigungen.

Inwieweit die Kapazitätsmöglichkeiten der Verwaltung sowie die Finanzkraft der Stadt Ratingen es in den nächsten Jahren zulässt, alle Investitionsmaßnahmen in der geplanten

zeitlichen Reihenfolge umzusetzen, hängt von der Prioritätensetzung, der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage / Gewerbesteuer, der Kreisumlage sowie den Finanzentscheidungen des Landes einerseits und der Entwicklung der Ausgaben andererseits ab. Zudem hängt die Realisierung und Umsetzung der Investitionsmaßnahmen maßgeblich davon ab, dass insbesondere alle Stellen in den Baudezernaten besetzt sind.

3. Abwicklung von Rückstellungen

Gemäß Ratsbeschluss aus Mai 2010 wird dem jeweils endgültigen Gesamtfinanzplan das Beratungsergebnis der aktuellen Umsetzungsplanung der Instandhaltungsrückstellungen als Anlage „Gelbe Seiten“ beigefügt. In den Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist im Gesamtfinanzplan 2026 - 2030 ein Bedarf an Zahlungsmitteln zur Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen von insgesamt 47,7 Mio. € berücksichtigt (einschl. der Preissteigerungen für die Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2024).

4. Kreditbedarf

Die Gemeinden unterscheiden zwischen Kassenkrediten und Kreditaufnahmen für Investitionen. Dabei sind die Kassenkredite für das laufende Verwaltungshandeln ähnlich wie ein Dispo bei einem privaten Haushalt zu sehen. In den Jahren 2026 bis 2030 werden keine Kassenkredite benötigt.

Für die geplanten Investitionen werden etwa 225,5 Mio. € benötigt. Obwohl ein Großteil der Summe aus den finanziellen Rücklagen der Stadt entnommen werden kann, wird eine Kreditaufnahme von rund 225,5 Mio. € notwendig werden. Diese wird sich wie folgt verteilen:

- 2026 kein Kreditbedarf
- 2027 rd. 43,1 Mio. €
- 2028 rd. 63,1 Mio. €
- 2029 rd. 51,1 Mio. €
- 2030 rd. 68,3 Mio. €

5. Liquide Mittel

Im Gesamtfinanzplan 2026 wurde zunächst ein Planwert an liquiden Mitteln zum 01.01.2026 i.H.v. 178,1 Mio. € geschätzt.

Der Inanspruchnahme von liquiden Mitteln im Finanzplanungszeitraum 2026 - 2030 liegt eine gemäß § 89 Abs. 1 GO vorgeschriebene Liquiditätsplanung zugrunde. Hierbei sind insbesondere lt. § 31 Abs. 6 KomHVO auch Zahlungen zur Abwicklung von Ermächtigungsübertragungen (EÜ = Haushaltsausgabereste) u.a. für Investitionen einzubeziehen. Es kann eine maximale Inanspruchnahme liquider Mittel i.H.v. **124 Mio. €** eingeplant werden, wobei eine Inanspruchnahme für 2026 i.H.v. 78,63 Mio. € geplant ist und in 2027 i.H.v. 45,37 Mio. €.

STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Herausgeber:

Amt für Finanzwirtschaft

Stand: September 2026